

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2017/201**

freigegeben am **26.10.2017**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

**Datum: 23.10.2017**

### **Straßenbenennung im Bebauungsplan 104 B - Nethener Weg / Feldrosenweg**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.11.2017	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	28.11.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2017	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die nördliche Planstraße erhält die Bezeichnung „Baumschulenweg“.

Die südliche Planstraße erhält die Bezeichnung „Feldrosenweg“.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan 104 B werden die Voraussetzungen geschaffen, im Ortsteil Lehmden neue Erschließungsstraßen herzustellen.

Die Straßennamen im näheren Umfeld sind an einheimische Wildheckenpflanzen angelehnt (Sanddorn, Rotdorn, Weißdorn, Schlehe, Liguster). Aus dieser Gruppe bieten sich jedoch keine weiteren Namen an, die dem phonetischen Empfinden für eine Wohnstraße gerecht würden.

Die südliche Erschließungsstraße schließt an den Feldrosenweg an, sodass sich die Fortführung dieses Straßennamens anbietet. Ringförmig bindet der Feldrosenweg künftig an den Ligusterweg an.

Die nördliche Erschließungsstraße soll in Anlehnung an die historische Nutzung des Areals als „Baumschulenweg“ bezeichnet werden.

Die neuen Verkehrsflächen gelten gemäß § 6 Abs. 5 des Niedersächsischen Straßengesetzes mit ihrer Freigabe als dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Baulastträger dieser Ortsstraßen ist die Gemeinde Rastede. Das Straßenbestandsverzeichnis wird entsprechend ergänzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

Lageplan